



Beitragsordnung

Präambel

Gemäß §5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung in Ihrer Sitzung am 08.12.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, sowie einmalig eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Beitragsart	Beitragshöhe
Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	48,00 €/Jahr
ermäßigtes/passives Vereinsmitglied	60,00 €/Jahr
aktives Vereinsmitglied	85,00 €/Jahr
Familie	140,00 €/Jahr
Aufnahmegebühr	10,00 €/einmalig

§ 3 Art der Mitgliedschaft

- (1) Kind/Jugendlicher unter 18 Jahre (§ 2 BGB) und Jugendliche über 18 Jahre, welche eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
- (2) Ermäßigte Mitglieder sind Studenten, Auszubildende, Dienstleistende von FSJ, BSD oder FÖJ, Rentner, Behinderte ab 50% (§ 2 SGB IX) und Arbeitslose. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
- (3) Passive Mitglieder nehmen nicht am Übungs- oder Spielbetrieb teil. Sie engagieren sich ehrenamtlich an der Gestaltung des Vereinslebens im Vorstand, als Betreuer, Helfer und sind fördernde Mitglieder.
- (4) Aktive Mitglieder nehmen am Übungs- und Spielbetrieb teil.
- (5) Familien sind mindestens ein Erwachsener und zwei Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre mit Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades. Alle genannten Personen werden als Vereinsmitglieder geführt.

§ 5 Fälligkeiten

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines Kalenderjahres fällig.

§ 6 Zahlungsform

- (1) Die Zahlung der Beiträge und Gebühren erfolgt zum Fälligkeitstermin grundsätzlich durch Lastschriftinzug auf das Konto der SpVgg Kranichfeld 1861 e.V.
- (2) Bei Änderung der Kontodaten ist der Verein unverzüglich durch das Vereinsmitglied zu informieren.



§ 7 Beitragsrückstand

- (1) Falls ein Vereinsmitglied der fristgerechten Beitragszahlung nicht nachkommt, erinnert der Verein einmalig an die Pflicht der Zahlung.
- (2) Ist ein Mitglied, durch Nichtverschulden des Vereins, in Zahlungsrückstand kann ein Vereinsausschluss drohen. Hierüber entscheidet der Vorstand gesondert.
- (3) Wenn für den Verein Rückbuchungsgebühren anfallen, so hat diese das Vereinsmitglied zu tragen.

§ 8 Kontodaten des Vereins

Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE61 8205 1000 0430 0008 12
BIC: HELADEF1WEM

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die vorangegangene Beitragsordnung.